

➤ **Finanzielle Ausstattung**

Grundsätzlich stellt sich durch die Anhebung der Pauschalen kein Träger mit dem Kinderförderungsgesetz schlechter als bisher.

Mit dem Gesetz werden ab 2014 durchschnittlich jährlich 424,5 Mio. Euro in die Zukunft unserer Kinder investiert – das sind alleine 70 Millionen Euro mehr als 2013, so viel Geld wie nie zuvor in Hessen.

Festzuhalten bleibt aber auch: Nicht das Land Hessen ist der Träger unserer Kita. Es ist das Bistum Mainz bzw. für die städtischen Einrichtungen die Kommune. Durch den massiven Einsatz der CDU konnten zudem alleine 2012 Zuschüsse für folgende Maßnahmen erfolgen:

- ✗ Umbau der Kita für die U3-Versorgung
- ✗ Erhöhung der U3 – Plätze
- ✗ eine dritte Betreuungsgruppe
- ✗ ein höherer Stellenschlüssel als in städtischen Kindergärten / Kitas
- ✗ zudem wurde in Reichelsheim eine U2-Gruppe eingerichtet



WIR FREUEN UNS AUF EINE ENGAGIERTE DISKUSSION AM 7. MAI !

Das CDU-Info finden Sie auch unter: www.holger-and-more.com

Fragen, Wünsche, Anregungen:

Holger Hachenburger, Tel. 069 7124 4442, E-Mail: holger.hachenburger@me.com

Mail statt Papier: Sie wünschen unser Info nur noch per Mail statt im Briefkasten ?
E-Mail an obige Adresse genügt.

***Wir wünschen Ihnen allen
einen schönen 1. MAI.***

***Ihre
Dorn-Assenheimer***



CDU

**WIR IN
DORN - ASSENHEIM**



**Nr.
102**



**KIFÖG:
FLUCH ODER
SEGEN ?**



Einladung zu:

**INFORMATION- UND
DISKUSSION**

**DIENSTAG, 7. MAI,
20 UHR
PFARRHEIM**

Das hessische Kinderförderungsgesetz (KIFÖG) sorgt für Diskussionsstoff unter Eltern und Erziehern. Verschlechtert das KIFÖG wirklich die Rahmenbedingungen für unsere Kitas? Oder wurde nicht zuletzt auch mit einer massiven Erhöhung der Fördermittel ein zukunftsweisendes Gesetz auf den Weg gebracht?

Wir wollen mit Ihnen über die Auswirkungen des Gesetzes vor Ort diskutieren.

Die CDU in Dorn-Assenheim und der Stadt Reichelsheim nimmt die Befürchtungen und Bedenken der Kita-Eltern sehr ernst. Auch wenn vieles in der seit Wochen geführten Diskussion dem bevorstehenden Wahlkampf geschuldet und von einer beispiellosen Desinformationskampagne bestimmt ist, bleiben Fragen. Zwar konnte die Anhörung zum Hessischen Kinderförderungsgesetz bereits viele Bedenken ausräumen, dennoch haben die Regierungsfractionen kürzlich auf Anregung der Träger weitere Änderungen beschlossen.

Damit will die Landesregierung deutlich machen, dass das KIFÖG mehr Qualität, mehr Förderung und auch mehr Gerechtigkeit für die Kinder in Hessen bringt.

In dem Gesetz werden die Landesförderbestimmungen für die Tagesbetreuung von Kindern in einem Gesetz gebündelt. Zum 1. Januar 2014 soll ein Anreiz für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung gesetzt werden. Auch die Gruppengrößen bleiben mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten.

Was bedeutet dies für die Kita St. Elisabeth in Dorn-Assenheim, was für die Einrichtungen der Stadt? Im folgenden haben wir Ihnen einige Eckpunkte des Gesetzes zusammengestellt.

Gast:



**NORBERT
KARTMANN**

Präsident des hessischen Landtags

➤ **Gruppengröße**

Grundsätzlich bleibt es bei derselben maximalen Gruppengröße wie bisher, dies entscheidet der Träger. Für Krippengruppen wurde die Gruppengröße auf maximal 12 Kinder gedeckelt.

Der Gesetzentwurf gibt die Berücksichtigung pädagogischer Belange bei der Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere der Krippenkinder vor. Je nach den Gegebenheiten vor Ort entscheiden der Träger und das Jugendamt, inwieweit sie von der Möglichkeit der Flexibilisierung der Gruppengrößen Gebrauch machen.

Bei der sogenannten „geöffneten Kindertagengruppe“ verringert sich die höchstmögliche Gruppenstärke sogar von jetzt maximal 25 Kindern auf dann maximal 22 bis 23 Kinder.

➤ **Stärkung der Elternrechte**

Eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Eltern ist uns sehr wichtig. Die Eltern haben künftig ein Anhörungsrecht bei allen wesentlichen pädagogischen Fragen, aber auch bei organisatorischen Fragen, wie Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien und Beitragsgestaltung. Dadurch soll die Kooperation zwischen Eltern und den Kindertagesstätten gefördert werden.

➤ **Fachfremde Personen**

Das Gesetz übernimmt den bisherigen Fachkraftkatalog. Die Ausweitung der Möglichkeiten, Nicht-Erzieher als Fachkräfte anzuerkennen, sollte eine Chance für die Träger sein, das Profil und

die Schwerpunktbildung von Kitas zu stärken. Auch wenn dies als Gestaltungsmöglichkeit gedacht war, wurde den Befürchtungen der Eltern Rechnung getragen. Die vorgesehene Regelung des Einsatzes von Kräften mit fachfremder Ausbildung aus anderen Bereichen wurde ersatzlos gestrichen. Auch künftig werden daher Mitarbeiter mit anderen Ausbildungen nicht als Fachkraft angerechnet.

➤ **Öffnungszeiten**

Im Kinderförderungsgesetz werden keine Öffnungszeiten festgelegt.

Hinsichtlich des konkreten Betriebes entscheidet jeder Träger selbständig. Das gilt für die Frage der Öffnungszeiten, die Besetzung der Stellen (Vollzeit, Teilzeit), wie auch über den konkreten Einsatz des Personals

Es bestanden Bedenken, dass die vorgesehenen Betreuungsmittelwerte (bisher lag der höchste Wert bei 42,5 Stunden) mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen gleichzusetzen seien. Um diese Bedenken aufzugreifen, wird ein neuer Betreuungsmittelwert in den Gesetzentwurf aufgenommen. Dieser setzt zur Fachkraftbemessung eines Kindes, welches 45 Stunden und mehr betreut wird, einen Mittelwert von 50 Stunden an.

➤ **Integration**

Im Gesetz werden auch die Kinder mit Behinderungen besser berücksichtigt. Allein die Pro-Kind Förderung wurde von 1.540 auf 2.340 Euro erhöht.